

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0080-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11772/J betreffend Kosten für externe Berater im Jahr 2016, welche der Abgeordnete Ing. Wolfgang Klinger und weitere Abgeordnete am 2. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1), 4), 7) und 10):

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11436/J verwiesen.

Antwort zu den Fragen 2), 5) und 6):

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundesministerium für Familien und Jugend nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Antwort zur Frage 3):

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Antwort zu den Fragen 8) und 9):

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Antwort zu Frage 11):

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

